



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02206**
Datum: 10.08.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	31.08.2016	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Wasserentnahme aus dem Hufeisensee zur Bewässerung des Golfplatzes

Nach Darstellung der Stadtverwaltung in der Antwort auf unsere schriftliche Anfrage im Maistadtrat 2016 (VI/2016/01947) wurde der Golfpark Hufeisensee GmbH & Co KG im September 2015 die wasserrechtliche Erlaubnis für die Entnahme von Oberflächenwasser aus dem Hufeisensee erteilt, wobei die Wasserentnahme auf max. 60 Tm³/a in der Anwachsphase bzw. 42 Tm³/a in der normalen Betriebsphase begrenzt ist. Eine Entnahme unterhalb eines Wasserspiegels von 91.50 m NHN im Hufeisensee ist untersagt. Durch geeignete Messeinrichtungen sei die entnommene Wassermenge zu ermitteln und nachweislich zu dokumentieren. Die Nutzung unterliege der behördlichen Überwachung durch die Untere Wasserbehörde.

Wir fragen:

Wie viele Kontrollen wurden seitens der Unteren Wasserbehörde seit Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis im September 2015 hinsichtlich der Wasserentnahme durchgeführt? Welche Ergebnisse haben die Kontrollen ergeben bzw. welche Wassermengen wurden seither entnommen? Wenn keine Überprüfungen durchgeführt worden sind: Aus welchen Gründen nicht? Wann sind diese nunmehr vorgesehen?

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

19. August 2016

Sitzung des Stadtrates am 31.08.2016
Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Wasserentnahme aus dem Hufeisensee zur Bewässerung des Golfplatzes
Vorlagen-Nummer: VI/2016/02206
TOP: 10.35

Fragen:

Wie viele Kontrollen wurden seitens der Unteren Wasserbehörde seit Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis im September 2015 hinsichtlich der Wasserentnahme durchgeführt? Welche Ergebnisse haben die Kontrollen ergeben bzw. welche Wassermengen wurden seither entnommen? Wenn keine Überprüfungen durchgeführt worden sind: Aus welchen Gründen nicht? Wann sind diese nunmehr vorgesehen?

Die baulichen und technischen Anlagen zur Wasserentnahme wurden im Frühjahr 2016 fertiggestellt. Damit war die Voraussetzung für eine Wasserentnahme aus dem Hufeisensee gegeben. Die seitdem geförderte Wassermenge liegt im Jahr 2016 bei 22.300 m³. Diese Entnahmemenge wurde im Rahmen der behördlichen Kontrolle am 15.08.2016 festgestellt. Im Übrigen hat die Golfpark Hufeisensee GmbH & Co. KG entsprechend der „Verordnung zum Wasserentnahmeentgelt Land Sachsen-Anhalt“ jährlich gegenüber dem Landesverwaltungsamt als Obere Wasserbehörde die entnommenen Wassermengen zu melden.

Uwe Stäglin
Beigeordneter